

Thermische Gebäudesanierung

Zielsetzung

Neben erheblichen Potenzialen der CO₂-Reduktion im Bereich des Wohnbaus gibt es erhebliche Einsparungsmöglichkeiten bei gewerblich genutzten Gebäuden sowohl im Dienstleistungs- als auch im Produktionsbereich. Die Umweltförderung im Inland bietet einen wichtigen Anreiz für die im Allgemeinen kapitalintensive Erschließung der Reduktionspotenziale bei gleichzeitig ambitionierter Zielsetzung hinsichtlich der für die Förderung vorausgesetzten Sanierungsqualität.

Zielgruppe

- Sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt);
- Konfessionelle Einrichtungen und Vereine;
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit;
- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 10 Betten;
- Contractoren.

Nicht gefördert werden natürliche und juristische Personen, die von anderen Förderungssystemen, insbesondere der Wohnbauförderung erfasst werden.

Förderungsgegenstand

Herstellungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden. Insbesondere können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Dämmung der obersten Geschossdecken bzw. des Daches;
- Dämmung der Außenwände;
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens;
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren;
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes;
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes (bewegliche bzw. unbewegliche außen liegende Systeme die zumindest 50% der transparenten Flächen Richtung Süd/West/Ost verschatten).

Hinweise: Nicht förderungsfähig sind Dämmstoffe, die klimaschädliche Substanzen (HFCKW, SF6, HFKW oder FKW) enthalten bzw. mit deren Hilfe hergestellt wurden.

Bei Vergrößerung des beheizten Raumvolumens im Zuge der Sanierung (z.B. Dachgeschossausbau, Anbauten, etc.) erfolgt die Förderung nur im Ausmaß des Bestandes.

Die geforderten Zielwerte können in der Regel durch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen nicht erreicht werden. Die Inanspruchnahme einer kompetenten Energieberatung zur Einschätzung und Entwicklung von Gesamt-Sanierungskonzepten wird empfohlen.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung¹: Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten;
- Förderung über der „de-minimis“-Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden gemäß Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung EG Nr. 800/2008) von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ermittelt.

Förderungssatz

Der Förderungssatz orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (Stand 2010) für die jeweilige Gebäudekategorie.

Anforderungen an den Heizwärme und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (2010)	
Für Nicht-Wohngebäude (Gebäudekategorien 1-11) gelten:	
Heizwärmebedarf:	$HWB^* = 8,5 \cdot (1 + 2,5 / l_c)$ bzw. max. 30 kWh/m ³ a
Kühlbedarf:	$KB^* = \text{max. } 2 \text{ kWh/m}^3\text{a}$
Für Nicht-Wohngebäude (Gebäudekategorien 12 sonstige Gebäude) gilt:	
LEK-Wert	LEK = max. 36

HWB* jährlicher Heizwärmebedarf unter Anwendung des Nutzungsprofils „Wohngebäude“

KB* jährlicher außeninduzierter Kühlbedarf

l_c charakteristische Länge

- Standardförderungssatz bezogen auf die umweltrelevanten Investitionskosten abhängig von der Unterschreitung der OIB-Anforderungen:

	Unterschreiten der Anforderungen gemäß OIB-Richtlinie für den		Verringerung des Heizwärmebedarfs (HWB*) um mindestens 50% gegenüber dem Bestand
Gebäudekategorie 1-11	Heizwärmebedarf (HWB*) um 25% und Kühlbedarf (KB*) um 20%	Heizwärmebedarf (HWB*) um 15% und Kühlbedarf (KB*) um 10%	
Gebäudekategorie 12	LEK-Wert um 25%	LEK-Wert um 15%	Halbierung des LEK-Wertes
Standardförderungssatz	30%	20%	15%

¹ Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von EUR 200.000,- innerhalb von 3 Steuerjahren.

Die entsprechenden Nachweise sind mittels Energieausweis zu führen.

- Darüber hinaus darf für Projekte über der „de-minimis“-Grenze die Förderung 40% (und allfällige Zuschläge) der gemäß Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung EG Nr. 800/2008) ermittelten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten nicht überschreiten.
- Die umweltrelevanten Investitionskosten sind mit EUR 1,70 je kWh Heizwärmebedarfsreduktion (HWB für Standortklima) begrenzt.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen;
- Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten müssen mindestens EUR 35.000,- betragen;
- Das zu sanierende Gebäude wurde vor 01.01.1990 (Datum der Baubewilligung) errichtet.

Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens. Sämtliche Formblätter und weiterführende Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm

- **Förderungsansuchen** – das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;
- **Technisches Datenblatt** - das vollständig ausgefüllte Technische Datenblatt für die Thermische Gebäudesanierung gemäß Formblatt (inkl. detaillierter Kostenaufstellung);
- **Technische Beschreibung** der beantragten Maßnahme, Baubeschreibung, Bestands- oder Einreichpläne, Zeitplan zur Projektumsetzung;
- **Baujahr des Gebäudes** – Nachweis, dass das Gebäude vor 01.01.1990 bewilligt bzw. errichtet wurde;
- **Energieausweis** – mit der Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Gebäudes gemäß ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2002/91/EG vor und nach der Sanierung unter Verwendung validierter Software.

Bei **Contracting- oder Leasingfinanzierten Maßnahmen** ist dem Förderungsansuchen weiters der Contracting- oder Leasingvertrag beizulegen.

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Formblätter sind bei allen Kreditinstituten und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH erhältlich. Diese, sowie die Beschreibung eines Musterprojektes (Sanierung Tischlerei Andexlinger GmbH) finden sich auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter www.publicconsulting.at.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

Telefon: 01/31 6 31-712, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.